

1. *Schuldnerin:* **scoopsound ag., ohne Domizil**
2. *Konkurseröffnung:* 27.01.2004
3. *Konkurseinstellung:* 07.04.2004
4. *Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG:* 01.05.2004
5. *Kostenvorschuss:* CHF 4'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. *Bemerkungen:* Früher: Aeschenvorstadt 52, 4051 Basel.
Handel mit bespielten und unbespielten Ton- und Bildträgern usw.
Die Pfandgläubiger können bis zum 11. Mai 2004 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG).
Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkurseröffnung einzureichen und zu belegen.

Konkursamt Basel-Stadt
4001 Basel

(02223378)